



# Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,  
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,  
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 8

Montag, den 16. Januar 2012

Nummer 01



Foto: Stadt Altentreptow

## INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Kultur und	Historisches	S. 18
Amtliche		Freizeit	Vereine & Verbände	S. 19
Bekanntmachungen	S. 3	Schul- &	Kirchliche	
Geburtstage	S. 12	Kitanachrichten	Nachrichten	S. 20

# Amtsinformationen

## Telefonverzeichnis des Amtes Treptower Tollensewinkel Geschäftsführende Gemeinde: Stadt Altentreptow

### Verwaltungsgebäude I

Stand: Januar 2012

**Standort:** Altentreptow, Rathausstraße 1,  
17087 Altentreptow

**Vorwahl:** 03961 **Ruf-Nr.:** 2551-0 **Fax-Nr.:** 2551 181  
**E-Mail:** Altentreptow @t-online.de **www.** altentreptow.de

Amtsbezeichnung	Name	Hausan- schluss	Durch- wahl- Nr.
Bürgermeisterin	Kempf	03961 2551	110
Sekretärin Bürgermeisterin	Westphal	03961 2551	112

### Amt für zentrale Dienste/

#### Finanzen

Amtsleiterin	Gutglück	03961 2551	111
Sachbearbeiterin	Lück	03961 2551	120
Sachbearbeiterin	Steltner, H.	03961 2551	122
Sachbearbeiterin	Liebchen	03961 2551	121
Sachbearbeiterin			
Lohn/Gehalt/Besoldung	Wrobel, R.	03961 2551	116
Sachbearbeiterin			
Lohn/Gehalt/Besoldung	Götsch	03961 2551	113
Sachbearbeiterin Personal	Timm	03961 2551	117
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Dec	03961 2551	115
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Schmidt	03961 2551	114
Sachbearbeiter Technik/EDV	Radicke	03961 2551	119
Sachbearbeiter Technik/EDV	Güttner	03961 2551	118

### Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiterin	Ellgoth	03961 2551	330
Sachbearbeiter OA	Brüser	03961 2551	331
Sachbearbeiterin OA	Ludwig	03961 2551	339
Außendienstmitarbeiterin OA	Pade	03961 2551	338
Sachbearbeiterin			
OA - Gewerbe	Pietz	03961 2551	344
Sachbearbeiterin Standesamt	Wendt	03961 2551	335
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Schulz, H.	03961 2551	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Walter	03961 2551	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Schulz, J.	03961 2551	360
Sachbearbeiterin			
OA - Friedhof	Schröder	03961 2551	336
Sachbearbeiterin			
Kita/Schulen/Kultur	Häusler	03961 2551	340
Sachbearbeiterin Wohngeld	Rösler	03961 2551	342
Sachbearbeiterin			
Kita/Schulen/Soziales	Griesbach	03961 2551	345
Sachbearbeiterin			
Kultur/Sport/Tourismus	Pöller	03961 2551	346

### Verwaltungsgebäude II

**Standort:** Tützpatz, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz  
**Vorwahl:** 03961 **Ruf-Nr.:** 2551-0 **Fax-Nr.:** 2551-282

Amtsbezeichnung	Name	Hausan- schluss	Durch- wahl- Nr.
<b>Finanzverwaltung</b>			
Sachbearbeiterin	Furth	03961 2551	220
Sachbearbeiterin			
Finanzverwaltung	Bilinski	03961 2551	225

Sachbearbeiterin Haushalt Gemeinden/Kalkulationen	Ostwald	03961 2551	221
Sachbearbeiterin Steuern/ Versicherung	Asmus, R.	03961 2551	224
Sachbearbeiterin Steuern	Heiden	03961 2551	222
Sachbearbeiterin Steuern	Steltner, K.	03961 2551	223
Sachbearbeiter Vollstreckung	Wagner	03961 2551	227
Sachbearbeiterin Vollstreckung	Wosny	03961 2551	228
Kassenleiterin	Meinke	03961 2551	230
Sachbearbeiterin Kasse	Bohl	03961 2551	231
Sachbearbeiterin Kasse	Delzer	03961 2551	232
Sachbearbeiter Doppik	Kaiser	03961 2551	234
Sachbearbeiterin Doppik	Kmietzyk	03961 2551	235

### Bauamt

Bauamtsleiterin	Daniel	03961 2551	669
Sachbearbeiter Bauwesen	Asmus	03961 2551	660
Sachbearbeiter Bauwesen	Heß	03961 2551	661
Sachbearbeiterin			
Bauleitplanung	Pietschmann	03961 2551	666
Sachbearbeiterin Bauordnung	Ostwald	03961 2551	665
Sachbearbeiter Bauverwaltung	Prüssel	03961 2551	667
Sachbearbeiterin			
Liegenschaften	Knappe	03961 2551	663
Sachbearbeiterin			
Liegenschaften	Ihlenfeld	03961 2551	668

## Sprechzeiten

### Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

<b>Dienstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)
<b>Montag:</b>	keine Sprechzeit
<b>Dienstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	keine Sprechzeit
<b>Donnerstag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
<b>Freitag:</b>	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



*Kempf*  
**Bürgermeisterin**

## Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

## Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzahlen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050

2. Stellvertreterin Daberkow 039991 30382  
der Bürgermeisterin

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzahlen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

**Stadt Altentreptow**  
- Amt für zentrale Dienste -

## Nachruf

### zum Tod von Lutz Hampe

Mit Bestürzung erreichte uns die Nachricht vom Tod unseres Gemeindevertreters Lutz Hampe. Auch wenn wir seit dem Sommer 2011 von seiner schweren Krankheit wussten, so hofften wir mit ihm auf Genesung.

Lutz war seit vielen Jahren in der Gemeindevertretung und hat dieses Ehrenamt mit Engagement ausgeführt, dabei war die Arbeit mit und für Jugendliche und Kinder eine Herzensangelegenheit von ihm.

Seine Freundlichkeit und Bescheidenheit, seine Zuwendung zu den Menschen und seine Zuversicht in allen Dingen war ein fester Punkt in unserem Gemeinderat.

Seine Persönlichkeit und langjährige Arbeit in der Gemeinde hinterlässt Spuren bei uns. Sie werden nicht ausgelöscht. Wir werden ihn vermissen.

In stillen Gedenken

*B. Tramp-Wangerin*  
**Bürgermeisterin**  
**Gemeinde Gültz**

**Gemeinderat**  
**Gemeinde Güte**

## Amtliche Bekanntmachungen

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde**

### Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabepflichtigen für das Kalenderjahr 2012 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide.

#### Fälligkeit:

Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2012 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig. Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht. Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Treptower Tollensewinkel DKB Neubrandenburg, BLZ: 12030000, Konto-Nr.: 308999 für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE9612030000000308999 SVVIFT: BYLADEM1001 oder Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ: 15050200, Konto-Nr. 610002147 für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE DE83150502000610002147 SWIFT: NOLADE21NBS

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Treptower Tollensewinkel -Der Amtsvorsteher-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er bindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.



*Bartl*  
**Amtsvorsteher**

### Impressum

#### „Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:** Tel.: 039931/57 90  
**Anzeigenannahme:** Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel begeben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:** Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin  
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/  
Der Amtsvorsteher

**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Auflage:** 6.889 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**

Heimat- und Bürgerzeitungen



**Amt Treptower Tollensewinkel****- Gemeindevahlbehörde -**

Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

Auf der Grundlage des § 29 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) wird für den Wahlbereich der Stadt Altentreptow ab dem 01.01.2012 eine Neueinteilung der Wahlbezirke vorgenommen. Damit verändern sich auch die zur Verfügung stehenden Wahlräume. Berichtigung zur Veröffentlichung vom 19.12.2011

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum	Zugeordnete Straße
Altentreptow	1	Rathaus Altentreptow Rathausstraße 1 Altentreptow - Rathaussaal - barrierefrei	Am Amtshof, Am Marktplatz, Bahnhofstraße, Barkower Straße, Brandenburger Straße, Brückenbruch, Brunnenstraße, Demminer Straße, Eiskellerberg, Eiskellerweg, Fritz-Peters-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ganzkower Weg, Gartenanlage Eiskellerberg, Gartenstraße, Grapzower Landweg, Hospitalgasse, Hospitalstraße, Karl-Havermann-Straße, Karl-Liebkecht-Straße, Karlsplatz, Kirchengasse, Klosterberg, Loickenzin, Loickenziner Chaussee, Loickenziner Straße, Mauerstraße, Mittelstraße, Mühlengasse, Mühlenstraße, Neddeminer Straße, Nordkreuzung, Oberbaustraße, Onkel-Bräsig-Straße, Rathausstraße, Reitbahn, Reutershof, Schulstraße, St. Georg, Stralsunder Straße, Tollensestraße, Uns Hüsung, Unterbaustraße, Waidmannslust, Wallstraße, Westphalstraße
	2	KGS Pestalozzistraße Pestalozzistraße 1 Altentreptow - Aula - barrierefrei	Ahornweg, Akazienweg, Buchenweg, <b>Diesterwegstraße</b> , Ernst-Moritz-Armdt-Straße, Eschenweg, Feldstraße, Fichtestraße, Friedenstraße, Friedrichshof, Grüner Gang, Holländer Gang, Jahnstraße, Pestalozzistraße, Poststraße, Rotdornweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Stadtförsterei, Straße der Zukunft, Straße des 8. Mai, Teetzlebener Chaussee, Teetzlebener Straße, Thalberg, Trostfelde, Trostfelder Weg, Zehntfeldweg
	3	Raststätte Klatzow, Klatzow 2 Klatzow - Gaststätte - barrierefrei	Buchar, Klatzow, Rosemarsow

Bartl

Amtsvorsteher

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow****Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012**

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabepflichtigen für das Kalenderjahr 2012 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide.

**Fälligkeit:**

Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2012 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig.

Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Treptower Tollensewinkel DKB Neubrandenburg, BLZ: 12030000, Konto-Nr.: 308999 für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE 9612030000 0000308999 SVVIFT: BYLA-DEM1001 oder Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ: 15050200, Konto-Nr. 610002147 für Überweisungen aus dem Ausland: IBAN: DE DE 83 1505 0200 0610 0021 47 SVVIFT: NOLADE21NBS

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Altentreptow -Die Bürgermeisterin-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.

**Hauptsatzung der Stadt Altentreptow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2011 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

**§ 1****Name/Gebiet/Wappen/Flagge/Dienstsiegel**

(1) Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörig und führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen der Stadt Altentreptow zeigt:

In Silber auf grünem Rasen eine rote Burg mit breitem, spitzbedachtem und gezinntem Torgebäude und zwei spitzbedachten und gezinnten Türmen; die Dächer besteckt mit goldenen Windfahnen; das Dach des Torgebäudes erklimmt links ein roter Greif mit goldener Bewehrung. Im Schildfuß fließen drei silberne Bäche, vereint durch das offene Tor der Burg.

(3) Die Flagge der Stadt Altentreptow ist von Rot, Weiß und Grün längsgestreift; der rote und der grüne Streifen nehmen je ein Viertel der Flaggenhöhe ein; der weiße Streifen nimmt die Hälfte der Flaggenhöhe ein und ist in der Mitte mit dem Stadtwappen belegt, wobei sich die Höhe des Stadtwappens zur Höhe des Flaggentuchs wie 4 zu 9 verhält; die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „STADT ALTENTREPTOW“.

(5) Die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

## § 2

### Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung „Stadtvertreter“.

(2) Der Stadtvertretervorsteher führt die Bezeichnung „Bürgervorsteher“.

(3) Der Bürgervorsteher wird im Falle seiner Verhinderung von seinem ersten Stellvertreter, ist auch dieser verhindert, von seinem zweiten Stellvertreter vertreten.

(4) Scheidet der Bürgervorsteher oder einer seiner Stellvertreter vor Beendigung der Wahlzeit der Stadtvertretung aus seinem Amt aus, so ist die Ersatzwahl innerhalb von zwei Monaten durchzuführen.

(5) Der Bürgervorsteher und seine Stellvertreter werden aus der Mitte der Stadtvertretung gewählt.

## § 3

### Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln,

(3) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

(5) Entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V sind die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## § 4

### Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs Stadtvertretern. Die Stadtvertretung wählt neben diesen sechs weitere Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden.

Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen über Stadtvermögen zu verfügen:

- a) bei einem Kauf, Verkauf oder der Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zum Wert von 60 T€, soweit die Entscheidung nicht dem Bürgermeister vorbehalten ist;

- b) bei der Hingabe von Darlehen und Zuschüssen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bei dem Erwerb und bei der entgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zum Wert von 35 T€, soweit die Entscheidung nicht dem Bürgermeister vorbehalten ist;

- c) bei der unentgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zum Wert von 5 T€, soweit die Entscheidung nicht dem Bürgermeister vorbehalten ist.

- d) die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einem Wert von 25 T€;

- e) bei der Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 50 T€ und nach der VOB bis zum Wert von 500 T€, soweit die Entscheidung nicht dem Bürgermeister vorbehalten ist.

(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, im Rahmen des Haushaltsplanes über die Aufnahme von Krediten durch die Stadt i. S. d. § 22 Abs. 4 KV M-V Nr. 3 bis zur Höhe von **250 T€** zu entscheiden.

(5) Über- und außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. § 22 Abs. 4 KV M-V Nr. 2 dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses bis zur Höhe von **5 T€** geleistet werden.

(6) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V Nr. 5 über den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen bis zu einem Wert von **500 T€**.

(7) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über den Einsatz von Fördermitteln bis zur Höhe von **100 T€**.

(8) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, i. S. d. § 22 Abs. 4 KV M-V Nr. 1, Verträge der Stadt mit Stadtvertretern, Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Stadt und juristischen Personen, die durch diese Personen vertreten werden, zu genehmigen, wenn sie die Wertgrenze von **5 T€** bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich **3 T€** nicht überschreiten.

(9) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 9 TVÖD werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höher gruppiert und gekündigt.

(10) Der Hauptausschuss entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V im Wert über 100,00 € bis höchstens 1.000,00 €.

(11) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

(12) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 3 - 8 zu unterrichten.

## § 5

### Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich - soweit nichts anderes bestimmt ist - aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

(2) Folgende ständige Ausschüsse werden nach § 36 Abs. 1 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss	Finanzwesen, Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben;
b) Ausschuss für Stadtentwicklung Bau, Verkehr und Umwelt Kurzbezeichnung: Bauausschuss	Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Angelegenheiten der Kleingartenanlagen;

- c) Ausschuss für Schulen, Betreuung der Schul- und Kultur-  
Kultur, Sport, Jugend, einrichtungen, Kulturförderung  
Senioren und Soziales und Sportentwicklung, Fremden-  
Kurzbezeichnung: Kultur- verkehr, Jugendförderung und  
und Sozialausschuss Sozialwesen, Altenbetreuung,  
Behinderten- und Seniorenför-  
derung

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Stadtvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern. Er tagt nicht öffentlich. Er hat die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnungen.

(5) Neben den in Abs. 2 genannten ständigen Ausschüssen können durch Beschluss der Stadtvertretung vorübergehend tätige Sonderausschüsse für nicht ständig wiederkehrende Aufgabengebiete gebildet werden.

## § 6

### Vertreter der Stadt Altentreptow im Amtsausschuss

(1) Aus der Mitte der Stadtvertretung sind die weiteren Vertreter der Stadt Altentreptow nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für den Amtsausschuss zu wählen.

(2) Es sind Stellvertreter für die nach Nr. 1 gewählten Vertreter zu wählen.

## § 7

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für die Dauer von neun Jahren gewählt.

(2) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Kommunal besoldungsverordnung in Höhe von **120,00 €**.

(3) Dem Bürgermeister wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen über Stadtvermögen zu verfügen:

- Bei einem Kauf, Verkauf oder der Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zum Wert von **2,5 T€**;
- bei der Hingabe von Darlehen und Zuschüssen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bei dem Erwerb und bei der entgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zum Wert von **2,5 T€**;
- bei der unentgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zum Wert von **2,5 T€**;
- Der Bürgermeister entscheidet bei Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von **25 T€** und nach der VOB bis zum Wert von **125 T€**.
- Der Bürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung fortlaufend über die nach Abs. 3 Buchstabe a) bis d) getroffenen Entscheidungen.

(4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben i. S. d. § 22 Abs. 4 KV M-V Nr. 2 dürfen mit Zustimmung des Bürgermeisters bis zur Höhe von 2,5 T€ geleistet werden.

(5) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte des einfachen und mittleren Dienstes. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 8 werden durch ihn eingestellt, höher gruppiert und entlassen.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über:

- das Einvernehmen nach § 14 2 BauGB (Ausnahme von Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
- die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(7) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von **15 T€** bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von **3 T€** pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei **25 T€**.

(8) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 €. Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

## § 8

### Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung 1. und 2. Stadtrat.

## § 9

### Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- (3.1) Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen;
- (3.2) Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt;
- (3.3) Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(4) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

## § 10

### Entschädigung

(1) Die Stadt Altentreptow gewährt monatliche funktionsbedingte Entschädigungen nach der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V), für ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgervorstehers in Höhe von 270 €, der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 160 €, der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 130 €, des 1. Stadtrates in Höhe von 170 € und des 2. Stadtrates in Höhe von 130 €.

(2) Den Stellvertretern des Bürgervorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgervorstehers je nach Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgervorstehers pro Tag der Vertretung gewährt. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

(4) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn ein Stellvertreter die Sitzung leitet.

(5) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen in Höhe von 30 €.

(6) Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 10 beschränkt.

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur einmal sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie 100,00 € pro Sitzung und pro Monat überschreiten.

Aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 € pro Sitzung und pro Monat, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € pro Sitzung und Monat, überschreiten.

## § 11

### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Teile des Stadtgebietes durchgeführt werden.

Bei Planungen bedeutsamer Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern Beiträge und Hebesätze der Stadt darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekanntzugeben.

(3) Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit bis zu fünf Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Er übt das Hausrecht aus.

(4) Anregungen und Vorschläge sind schriftlich festzuhalten.

Die Anregungen und Vorschläge sind der Stadtvertretung in angemessener Frist zur Beratung vorzulegen.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung;
2. die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner;
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren;
4. ggf. Abstimmungsergebnis.

Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und dem Protokollführer unterzeichnet.

## § 12

### Einwohnerfragestunde

(1) Zum Ende jeder Sitzung der Stadtvertretung (ausgenommen eine Dringlichkeitssitzung) findet eine öffentliche Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohnerfragestunde ist Teil der öffentlichen Sitzung.

Redeberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

Es können Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister gestellt werden und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen.

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(2) Jeder Einwohner darf nur eine Frage und eine Zusatzfrage stellen. Ist die Zeit nicht ausgeschöpft, hat jeder Fragesteller nochmals die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sind sachlich und möglichst kurz vorzutragen und müssen eine kurze Beantwortung ermöglichen.

(3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen mündlich vorgetragen werden. Sie werden mündlich beantwortet. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung schriftlich oder in der nächsten Einwohnerfragestunde. Eine Aussprache über die Antworten findet nicht statt.

(4) Dem Bürgervorsteher obliegt die Handhabung der Einwohnerfragestunde.

## § 13

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Der Amtskurier erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im amtlichen Mitteilungsblatt „Amtskurier“ hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachungstafel befindet sich vor dem Rathausvorplatz in der Oberbaustraße (Absatz 3, Satz 3, ist gleichfalls anzuwenden).

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer öffentlichen Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathausvorplatz in der Oberbaustraße öffentlich bekanntgemacht.

## § 14

### Ortsteile/Ortsteilvertretungen

Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet

## § 15

### Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

## § 16

### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Altentreptow, beschlossen am 22.06.2005, außer Kraft.

Altentreptow, 23.12.2011

  
Kempf  
Bürgermeisterin

## Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die Stadtvertretung Altentreptow hat in der Sitzung am 07.12.2011 den Aufstellungsbeschluss für die

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

gefasst.

Die Stadt Altentreptow verfügt seit dem 16.06.1999 über einen wirksamen Flächennutzungsplan (Papierplan). In Fortschreibungen und Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten wurde der Flächennutzungsplan in 4 Änderungsverfahren fortgeschrieben.

Die Stadtvertretung Altentreptow hat am 07.12.2011 beschlossen, dass die Darstellungen des am 16.06.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes überprüft und soweit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.

Der Änderungsbereich betrifft, die in der Anlage gekennzeichneten Gebiete.

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

1. Der Beschluss zur 5. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Plananzeige durchzuführen.
3. Der Vorentwurf ist auszuarbeiten. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Zu berücksichtigen sind die vorliegenden umweltbezogenen Informationen aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm vom 15.06.2011 und dem Landschaftsplan der Stadt Altentreptow vom 30.10.2010.
5. Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow wird in digitaler Fassung aufgestellt und soll im Nachhinein in der durch die Änderung erfahrenen Form gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht werden.
- 6.

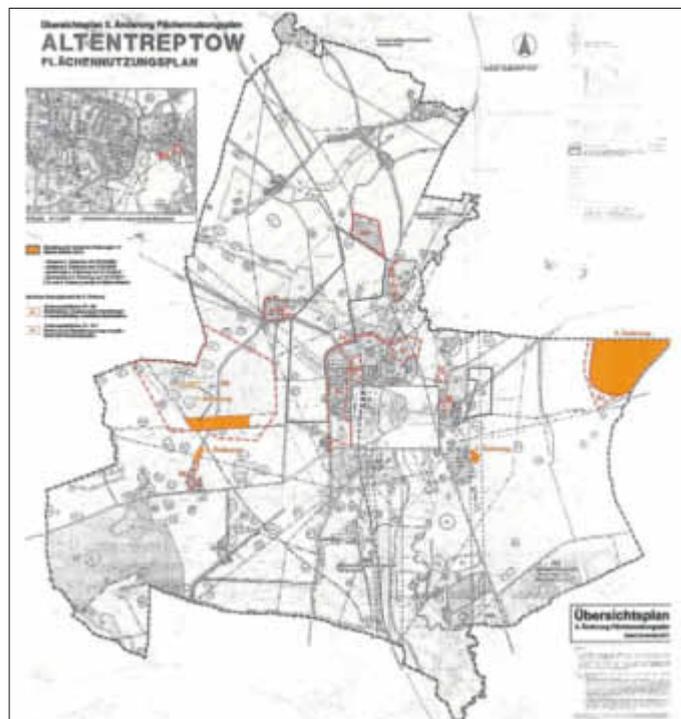
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Altentreptow, den 03.01.2012

Kempf  
Bürgermeisterin

### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung erscheint am 16.01.2012 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.



## Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kriesow vom 15.12.2011 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

### § 1

#### Gemeindegebiet/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Kriesow, Fahrenholz, Borgfeld und Tüzen zusammen. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.
- (2) Die Gemeinde Kriesow führt ein Dienstsiegel.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „GEMEINDE KRIESOW - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.
- (4) Wappen und Flagge sind nicht vorhanden.

### § 2

#### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entspre-

chend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3

#### Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung ist entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### § 4

#### Ausschüsse

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet:

#### Aufgabengebiet

- Haupt- und Finanzausschuss - Aufgaben des Finanzausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen (Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben)
- entscheidet über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 Euro gemäß § 44 KV M-V

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 3 weiteren Gemeindevertretern.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

### § 5

#### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze bei Haushaltsansätzen bis 2.000 Euro nicht mehr als 200 Euro und bei Haushaltsansätzen über

2.000 Euro 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, aber nicht mehr als 300 Euro je Ausgabefall,

3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro.

Der Bürgermeister entscheidet über Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 250 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schrift form ausgefertigt werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.

Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro.

Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

### § 6

#### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro im Monat.

(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

### § 7

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“.

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln siehe Abs. 5. Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 bis 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel (wie Abs. 5) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Kriesow - am Gemeindebüro
- Fahrenholz - vor der Kulturbaracke
- Tüzen - vor dem Grundstück Seestraße 12
- Borgfeld an der Bushaltestelle

**§ 8****Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 27.10.2005, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 08.07.2010 außer Kraft.

Kriesow, 23.12.2011

gez. Korczak

**Bürgermeister**

**Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 08.12.2011 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

**§ 1****Gemeindegebiet/Dienstsiegel**

(1) Die Gemeinde Siedenbollentin führt ein Dienstsiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfener Schweif und der Umschrift „GEMEINDE SIEDENBOLLENTIN - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

(3) Wappen und Flagge sind nicht vorhanden.

**§ 2****Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 3****Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung ist entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**§ 4****Ausschüsse**

(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet:  
Aufgabengebiet

Haupt- und Finanzausschuss	- Aufgaben des Finanzausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen (Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben)
	- entscheidet über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 Euro gemäß § 44 KV M-V

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 2 weiteren Gemeindevertretern.

(2) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

**§ 5****Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze bei Haushaltsansätzen bis 2.000 Euro nicht mehr als 200 Euro und bei Haushaltsansätzen über 2.000 Euro 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, aber nicht mehr als 300 Euro je Ausgabefall,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.

(4) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 250 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll. Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro.

Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

## § 6

### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro im Monat.

(3) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

## § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel siehe Abs. 5. Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 bis 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel (wie Abs. 5) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)

Die Bekanntmachungstafel befindet sich am Neubau (Lange Straße 25).

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 17.11.2005, sowie die 1. Änderung, beschlossen am 09.12.2009, und die 2. Änderung, beschlossen am 13.10.2010, außer Kraft.

Siedenbollentin, 23.12.2011

gez. Bartl

**Bürgermeister**

### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536), das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.08 (GVOBl. S. 295) und das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 396 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 29.12.2011 nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 16.12.2004 beschlossen.

### Artikel 1

Die Anlage zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

#### Anlage Elternbeiträge

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	227,51 €	136,51 €	91,00 €
3 - 6/7	123,46 €	74,08 €	49,38 €
Hort	80,72 €	48,43 €	

### Artikel 2

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 23.02.2011 außer Kraft.

Siedenbollentin, 29.12.2011



Bartl

**Bürgermeister**

### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Geburtstage

### Geburtstagsgrüße



**Das Glück kommt nicht ungerufen,  
man muss ihm entgegen gehen.**

*Ugo Foscolo*

*Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats Januar der Stadt Altentreptow und  
aller Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel.*

*anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir recht herzlich gratulieren.*

*Möge das Jahr 2012 Ihre Erwartungen erfüllen.  
Insbesondere wünschen wir Ihnen Gesundheit, Freude und persönliches Wohlergehen.*

**Sybille Kempf**  
Bürgermeisterin

**Volker Bartl**  
Amtsvorsteher



Servicepartner vor Ort

# Job-direkt 100

## Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen



### Für Arbeitgeber/innen!



Das Projekt **Job-direkt 100** unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).

#### Wir leisten

- Bewerbersuche nach Ihren individuellen Anforderungen
- Vorauswahl passgenauer Arbeitskräfte
- Koordination notwendiger Vorqualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

#### Sie erhalten

- erfahrene, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen
- eine mögliche maximale Eingliederungshilfe von bis zu:
  - 3.500 EUR bei einer Einstellung von über 9 Monaten,
  - 2.500 EUR bei einer Einstellung von über 6 Monaten,
  - 1.500 EUR bei einer Einstellung von über 3 Monaten,
  - 500 EUR bei einer Einstellung von über 4 Wochen.

Weitere Informationen unter: [www.jobdirekt100.de](http://www.jobdirekt100.de)

**Büro Job-direkt 100 LK Müritz**  
 Warendorfer Straße 20  
 17192 Waren (Müritz)  
 Telefon: 03991 634151  
 E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)

**Büro Job-direkt 100 LK Demmin**  
 Baustraße 38  
 17109 Demmin  
 Telefon: 03998 201084  
 E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)



**Botschafterin unseres Paktes: Franka Dietzsch**, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen  
**„Eine starke Frau für eine starke Sache“**

Das Projekt wird unterstützt durch die RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern



**Brikett!!!**  
Lose und gebündelt

**Düngemittel!!!**  
Preiswert in 25-kg-Säcken

### Futtermittel!!!

Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergefügefutter, Kaninchen- u. Taubenfutter  
 ... und vieles mehr.

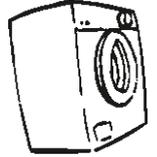
*Landhandel Demmin GmbH*  
**17109 Demmin, Erdmannshöhe 6**  
 (Richtung Wotenick, Nossendorf)  
 ☎ 03998/27 25-0  
**17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt**  
 ☎ 039998/10 21 2



## Mit analogem TV-Empfang ist bald Schluss!

Anzeige

☎ Anruf genügt **1 03 30**



**Reparatur und Verkauf von elektr. Haushaltsgeräten**



Bei Neukauf als Service  
 - Kostenlose Lieferung einschl. Inbetriebnahme sowie Entsorgung Altgerät

**SP: Stöwesand**

17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26  
 Tel. 03 99 97/1 03 30

**ServicePartner**



Wollen Sie  
 2012  
 in die Röhre  
 gucken?

## Kultur und Freizeit

### Musik-Comedy

Frei nach dem Motto „Mit Musik und guter Laune“ lädt die Berliner Musik-Comedy-Show Primavera am **11. Februar** um **17:00 Uhr** in das Fritz-Reuter-Haus in Altentreptow ein.

Erleben Sie ein musikalisches Vergnügen mit bekannten und beliebten Melodien aus Operette, Schlager, Kino- & Stimmungshits serviert mit viel Schwung und lustigen Sketcheinlagen!

Freuen Sie sich auf bunte Kostüme, humorvolle Moderationen und viele Überraschungen.

Karten sind im Bürgerbüro, 03961 2551360 erhältlich.



### Neue Ausstellung in der Stadtbibliothek

In der kleinen Galerie der Stadtbibliothek sind derzeit Arbeiten von kreativen Altentreptower Frauen zu sehen.

Die Gruppe trifft sich jeden letzten Dienstag im Monat und beschäftigt sich mit unterschiedlichen Themen und verschiedenen Techniken der Malerei. Höhepunkte des Gruppenlebens sind die Wochenenden im Frühsommer und im Herbst in Trassenheide und Burg Stargard. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.



Foto: Stadtbibliothek

### Märchenweihnacht in der Stadtbibliothek

Auch im Dezember 2011 fand wieder die Märchenweihnacht in der Stadtbibliothek statt. Bei dieser Veranstaltung des Fördervereins konnten die Kinder basteln und viele Märchen hören, die ihnen von „Frau Holle“ (Doris Schramm) vorgelesen wurden. Bei dem anschließenden Märchenquiz konnten sie ihr Wissen unter Beweis stellen und kleine Preise gewinnen. Für das leibliche Wohl war gesorgt.



Fotos: Stadtbibliothek

### Kulturplan Januar/Februar 2012

#### Januar

21.01. Neujahrsfeier - Sportplatz Wolde, 17:00 Uhr

#### Februar

03.02. Altai - Baikal - Reiseimpressionen von und mit Jochen und Tine Löber - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19:00 Uhr

11.02. Primavera Show Berlin - präsentiert Operetten-Comedy - Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, 17:00 Uhr

bis 29.02. Ausstellung - Malerarbeiten kreativer Frauen - Stadtbibliothek Altentreptow

Änderungen vorbehalten

**Amt Treptower Tollensewinkel**  
**Ordnungs- und Sozialamt**  
**Bereich Kultur, Sport, Tourismus**

## Föftein Johr „Klöncafé“



De „Verein zur Förderung der Stadtbibliothek e. V.“ harr an'n 7. Dezember tau dat „Jubiläums“-Klöncafé inloadt.

Dat heit, vör föftein Johr harrn sich ierstmoalig einige Plattdütschfrün'n taun gemütlichen Klönnaahmiddag droapen, und soans ward dat bet hüt noch drei bet viermoal int Johr moakt.

Meist giwt dat'n Thema för den'n Nahmiddag, und denn droapen sich so twindig bet dörtig - meist von dat öllere Semester -, und de ein und de anner läst denn 'ne plattdütsche Gschicht vör. Dat geiht bi Kaffee und Kauken denn ümmer tämlich lustig tau.

Hüt wir taun Jubiläum de bekannte plattdütsche Schriever Wolfgang Mahnke inloadt, und hei het ut sine välen Bäuker denn annerthalf Stun'n väle lustige Geschichten, Läuschen und Gedichte vörläst, dat man sich vör Lachen den'n Buk hollen müsst.

Tau Beginn würr an Fiete Brinkmann mit Bifall dacht - hei het früher ümmer den'n Klönnsnack „moderiert“ - künn awer hüt nich dorbi sinn -; Frau Ossenschmidt und Frau Käckenmeister, die süss nu ümmer den'n Klönnsnack regieren und de Frugens, de ümmer den'n schönen Kauken backen, kregen Dank und 'n lütt Geschenk.

Ja, dat wir 'n schönen Nahmiddag in dese düstere Johrestid!



Fotos: Stadtbibliothek

## Adventskalender in Pinnow

Bereits das neunte Jahr trafen sich in Pinnow Familien im vergangenen Dezember zum lebenden Adventskalender. Vom 01. bis zum 23. Dezember waren an zehn Abenden die Türen bei Familien geöffnet. Jeder Einwohner des Ortes, der Interesse hatte, war herzlichst eingeladen. Unter denen, die ihre Türen offen hielten, waren sieben Familien, die bereits den ersten le-

benden Kalender in Pinnow im Jahre 2002 mitgestalteten und diesem bis jetzt die Treue halten. An unseren Kalenderabenden genießen wir die besinnliche Vorweihnachtszeit in gemütlicher Runde bei Glühwein und allerlei Leckereien, guten Gesprächen und lustigen Episoden. Überraschungen werden auch bereitgehalten, so gab es z. B. bei einer Familie neben so mancher Gaumenfreude einen Bildervortrag von und um Pinnow während der vier Jahreszeiten - ein wunderbarer Kalenderabend.

In diesem Jahr steuern wir den 10. Kalender in Folge an. Sicher werden auch hier wieder in der Adventszeit so einige Überraschungen und Einlagen bereitgehalten.

Es wäre uns eine große Freude, wenn weitere Familien ihre Türen öffnen würden. Zeit zum Überlegen ist noch ausreichend vorhanden. Eine besondere Freude wäre es, wenn die Familien, die einst mit uns gemeinsam den Kalender in Leben riefen, wieder den Anschluss finden würden.



Fotos: Hohm

Text: Czernek

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0  
Fax 03 99 31/5 79-30

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Mit uns haben Sie  
immer ein Ass im  
Ärmel!

# Schul- und Kitanachrichten

## Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

### Diebstahl, Kunst und Piraten auf der Bühne

Traditionell besucht das White Horse Theatre unsere Schule und begeistert die Schüler aller Klassenstufen mit ihren Stücken. So auch am 29.11.2011.



Einmarsch der Akteure zum Stück „The Tiger of the Seas“



Zum besseren Verständnis wird mit dem Publikum gespielt.  
Fotos: B. Pollow

An diesem Tag traten die Schauspieler in drei Stücken auf, „Light Fingers“ für die Klassen 8 - 10, „The Shape of Things“ für Klasse 10 (G) - 12 und „The Tiger of the Seas“ für die Klassen 5 - 7. Mit Hilfe dieser doch recht anspruchsvollen Aufführungen konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Englischkenntnisse überprüfen, denn alles wurde in englischer Sprache gespielt. Die Themen der Stücke orientierten sich an der jeweiligen Klassenstufe. Natürlich unterstützen die Schauspieler mit ihren Kostümen und ihrer Mimik und Gestik das Verständnis und erteneten viel Applaus!

### FS Englisch

#### Überall ein bisschen Weihnachten

Einen besonderen Schultag erlebten die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen am 13.12.2011. Nicht nur, dass sie am Nachmittag ihre Weihnachtsfeier durchführten, nein, der ganze Tag stand im Zeichen von Weihnachten.

Aufgeteilt in Gruppen, beschäftigten sich alle mit dem großen Thema Weihnachten: So bastelten einige Schüler schöne Laternen, die sie später ihren Mitschülern schenkten. In der Philosophiegruppe informierten sie sich über die Traditionen in anderen Ländern, z. Bsp. Schweden, Kroatien, Großbritannien, den USA, Mexiko und China.



Der Frage „Was bedeutet Weihnachten für mich“ gingen die Schüler in der Religionsgruppe nach. Im Bereich Deutsch unternahm man eine musikalische Reise mit Gedichten - von Mumbai nach Trollenhagen. Dabei gab es auch einen Zusammenstoß mit den Rentieren und dem Weihnachtsmann, Nebel über dem Flughafen war die Ursache dafür. Mit allerlei Christmas-Songs beschäftigten sich die Schüler aus der Englischgruppe. Da man gewöhnlich über die Feiertage gut und viel isst und sich kaum bewegt, zeigte die Sportgruppe, wie man fit durch die Feiertage, z. Bsp. mit verschiedenen Übungen mit dem Ball, dem Springseil oder dem Reifen, kommt. Die Ergebnisse präsentierten dann alle Gruppen in der Aula und zum Abschluss trieben alle gemeinsam mit dem Englischchor Sportgymnastik.



Fotos: R. Rehder

Natürlich durften die leckeren Plätzchen nicht fehlen. Die Backgruppe stellte für jede Klasse Plätzchen her, die dann am Nachmittag verspeist wurden.

### Schüler der KGS Altentreptow besuchten die Kinderkrebstation in Greifswald

„Kinder“ war das Thema unseres Benefizkonzerts im April des letzten Schuljahres.

Die Spende ging damals an die Kinderkrebstation des Universitätsklinikums Greifswald.

Gemeinsam mit der Oberschwester Frau Riske entstand schon im April die Idee, in der Vorweihnachtszeit einen gemeinsamen Bastelnachmittag in Greifswald durchzuführen.

Am 13. Dezember war es so weit. Jessica Tietze, Lina Berg, Theresa Mecke, Eva Drews fuhren nach Greifswald. Begleitet wurden sie durch Frau Oerkwitz und Herrn Thieme.

Nicht nur bei den Schülern bestanden Zweifel, ob man dieser Aufgabe auch gewachsen sei.

Die Kinder auf dieser Station sind durch ihre Krankheit stark gezeichnet und auch nur begrenzt belastbar.



Foto: M. Thieme

Die anfängliche Zurückhaltung auf beiden Seiten wich schnell der Begeisterung füreinander und für das Basteln. Die Verständigung in insgesamt fünf Sprachen stellte kein Problem dar.

Für die vier Schülerinnen unserer Schule war das eine gute Erfahrung. Sie wird lange in der Erinnerung bleiben.

Die Kinder in Greifswald und Altentreptow hoffen nun auf einen weiteren gemeinsamen Nachmittag.

### Wir öffneten Türen

Nachdem die große schwere Kirchentür etwa 300-mal geöffnet wurde, konnte unser diesjähriges Weihnachtsprogramm beginnen. Aufgeregt und voller Vorfreude gestalteten wir das Programm erstmalig in unserer prächtigen Kirche. Neu war es auch, das Weihnachtsprogramm für die Stadt zu öffnen. Die Kir-

che war gut gefüllt mit Schülern, mit fiebernden Eltern und gespannten Lehrern. Alle Klassenstufen waren in die Gestaltung des Programms einbezogen. Unsere Jüngsten machten ihre Sache in der Kulturgruppe richtig gut. Eine Überraschung war der gute Auftritt des Chores aus den sechsten Klassen. Ob sich diese Schüler nicht auch zum Benefizkonzert zusammenfinden können? Trotz der technischen Probleme mit dem Mikrofon ließ sich Charline aus der Klasse 7a nicht aus der Ruhe bringen. Sie strahlte Ruhe aus und beherrschte ihren Text sicher. Besinnliche Texte von Maria Sommerschuh und Luise Marquard vorgetragen, stimmten das Publikum auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein.



Schüler der sechsten Klasse sangen gemeinsam.



Charline Ender



Sarah Wilski

Das war nun wohl leider das letzte Weihnachtsprogramm, in dem unsere Ohren von Sarah Wilski und ihrem Akkordeon verwöhnt wurden, denn sie wird in diesem Schuljahr ihr Abitur ablegen. Danke Sarah.



An der Orgel: Christin Wascher

Ein weiteres besonderes Erlebnis war der Auftritt des Chores der Oberstufe. Begleitet durch Christin Wascher an der Orgel, überzeugte er durch Geschlossenheit und vollen Klang. Die Posaunen bliesen wunderschön, aber einfach zu kurz. Danke, danke, danke an die Kirchengemeinde für ihre große Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn das im nächsten Jahr wieder möglich wäre.



Fotos: Herr Haak/B. Pollow

So gelang es uns, die Summe von 448,60 Euro für einen wirklich guten Zweck zu spenden. Sie gingen an die Begegnungsstätte des diakonischen Werkes in Altentreptow.

Mehr Bilder und Informationen über alle Aktivitäten sind auf der Homepage: [www.kgs-altentreptow.de](http://www.kgs-altentreptow.de) zu finden!

## Projekttag „Wiener Oper“

Eine Nikolausüberraschung der besonderen Art erlebten die Altentreptower Grundschüler am 6.12.11. Zum 3. Mal gastierten die Künstler der Wiener Oper im Bürgerhaus. In diesem Jahr führten sie die Geschichte von „Abu Hassan“ auf, eine von vielen Erzählungen aus 1001 Nacht, die Scheherezade dem Kalifen erzählt, um ihn friedlich zu stimmen.

Wer kennt sie nicht diese Erzählungen von Aladin und seiner Wunderlampe, die Zauberformel „Sesam öffne dich“ aus dem Märchen Alibaba und die 40 Räuber; die spannende Geschichte vom dienstbaren Geist aus der Flasche, der dem armen Fischer zu Reichtum verhilft, oder Sindbad; den Seefahrer? Sie alle erfreuen sie sich heute noch großer Beliebtheit.

Die Erzählung von „Abu Hassan“ hat dem deutschen Schriftsteller Franz Karl Hiemer (1768 - 1822) so gut gefallen, das er daraus ein Textbuch für eine Oper (Libretto) geschrieben hat.

Er bat seinen Freund, den Komponisten Carl Maria von Weber, die Musik dazu zu schreiben. So entstand die Oper von „Abu Hassan“.

Vor der Aufführung wurden alle Schüler mit den auftretenden Figuren vertraut gemacht. So nennt man die Singstimme von Abu Hassan z. B: Tenor und die seiner Frau Fatime Sopran. Da die Sänger der Wiener Oper es verstanden, die Schüler in ihr Spiel einzubeziehen und sie für die nicht alltägliche Musik, die bei einer Oper erklingt, zu begeistern, wurde der Auftritt zu einem vollen Erfolg.



Fotos: GS Altentreptow

## Historisches

### Sonderfahrt auf der Demminer Kleinbahn Ost

Am Samstag, dem 7. August 1897 erschien in der Zeitung der Fahrplan des Sonderzuges von Treptow nach Kölln und zurück, und am Dienstag, dem 1. August schrieb das Treptower Wochenblatt über diesen Tag:

Treptow a. T., 8. August.

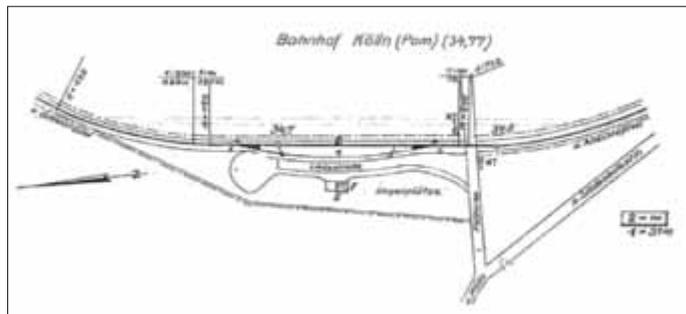
Des Missionsfestes wegen in Lanzkron wurde heute Mittag um 12 Uhr ein Sonderzug von hier nach Kölln abgelassen. Zur Aufnahme der Passagiere waren 6 Wagen eingestellt, die fast alle besetzt waren, vom Wagen 1 bis zum Wagen letzter Klasse. Hier standen den Insassen Rohrstühle zur Verfügung, eine Einrichtung, wie man sie sich nicht gemütlicher denken konnte.

Auf der Rückfahrt mit dem Sonderzug am Abend beging ein hiesiger Einwohner die Unvorsichtigkeit, seinen Platz zu wählen, daß die Beine aus dem Wagen heraushingen. Bei dem Übergang über die Demminer Chaussee streifte er mit den Beinen das Geländer und wurde aus dem Wagen gerissen. Glücklicherweise geschah dies gleich beim Anfang, sonst wä-

re er wohl die Räder gekommen. So kollerte er den Bahndamm hinunter und kam mit einigen Quetschungen und zerrissenen Kleidern davon.

**Helmut Quicker**

Quelle: Demminer Kleinbahnen, W. Fuhrmann



**Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow**

• **Kinder- und Jugendhilfezentrum**

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Begleitetes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961 210792

• **Behindertentreff**

Frau Kaatz 03961 214304

Öffnungszeiten: Mittwoch

Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

• **Erste Hilfe Ausbildung**

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training

**03961 210792**

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.

• **Kleiderkammer**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr

**Blutspendetermine**

**02.02.2012** Altentreptow Krankenhaus 14:30 - 18:30 Uhr  
Klosterberg 1 A

**23.02.2012** Burow Grundschule Burow 14:30 - 18:00 Uhr  
Schulstr. 4

**Vorrunde Hallenkreismeisterschaft der Alten Herren in Malchin**

Nach langer Abwesenheit melden sich die Alten Herren des SV Fortuna Tützpatz mit einem Knall im Wettbewerbsbetrieb zurück. Bei der Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft Ü 35 am Sonntag, d. 18.12.11 belegten sie ungeschlagen den 1. Platz. Gegen die Mannschaften aus Malchin, Neukalen, Basedow und Gielow gingen sie als Sieger vom Hallenparkett. Lediglich gegen Traktor Dargun mussten sie sich mit einem Unentschieden kurz vor Ende der Spielzeit zufrieden geben.

Damit qualifizierten sie sich für die Endrunde der HKM in Neubrandenburg. Dort treffen sie u.a. erneut auf das Team aus Malchin, sowie auf FSV 90 Altentreptow und Chemie Neubrandenburg. Weiter geht es dann draußen mit der Sommerrunde, als Rückkehr des SV Fortuna Tützpatz auf die große „Fußballbühne“.

**Wrasse**



Foto: Frey

**Vereine und Verbände**

**Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.**



Schultetusstraße 24  
17153 Stavenhagen  
Telefon: 039954 25768  
Tel./Fax: 25766

**Öffnungszeiten**

**Montag**

13:00 bis 15:00 Uhr (Ehrenamt)

**Dienstag**

15:00 bis 17:00 Uhr (individuelle Beratungszeit)

**Mittwoch**

15:00 bis 17:00 Uhr (Kreativangebot oder Themennachmittag)

**Donnerstag**

15:00 bis 17:00 Uhr (Selbsthilfegruppe)

**Freitag**

9:30 bis 12:30 Uhr (Selbsthilfgruppenfrühstück)

**Änderungen der Öffnungszeiten**

**Dienstag** 07.02.2012 13:00-15:00 Uhr

**Mittwoch** 15.02.2012 13:00-15:00 Uhr

**Donnerstag** 23.02.2012 14:00-16:00 Uhr

(Selbsthilfegruppe)

**Themennachmittage Monat Februar**

**Mittwoch, 08.02.** Faschingsbasteln

**Donnerstag, 16.02.** Wir feiern Fasching!

**Öffentliche Veranstaltung**

**Dienstag, 21.02.** Teenachmittag 15:00-17:00 Uhr

**Themennachmittage werden individuell abgestimmt**

**Kontakt zur Abstimmung von individuellen**

**Beratungsterminen Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr**

Änderungen vorbehalten!

**Kreisverband Demmin e. V.**



Rosestraße 38, 17109 Demmin  
03998 27170  
E-Mail: drk-demmin@t-online.de  
Internet: www.demmin.drk.de

DRK Service Nummer 0180 3650180  
(9 ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

## Volkssolidarität Klub Altentreptow

### Veranstaltungsplan

#### Februar 2012

02.02.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
04.02.12	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
07.02.12	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
09.02.12	14:00 Uhr	Brett- und Würfelspiele
14.02.12	10:00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
15.02.12	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
16.02.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
18.02.12	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
20.02.12	13:30 Uhr	<b>Rosenmontag</b> (mit Anmeldung)
21.02.12	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
23.02.12	14:00 Uhr	Würfel- und Kartenspiele
28.02.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
29.02.12	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes

**Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr**  
(Anmeldung erforderlich!)

**Volkssolidarität**  
**Kreisverband AL.DE.MA. e. V.**  
Poststraße 12 b  
17087 Altentreptow  
Tel.: 03961 210788

**Betreutes Wohnen**  
Teetzlebener Straße 12



### Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

#### Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-, Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)  
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst  
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)  
17087 Altentreptow  
Telefon: 03961 210758  
03961 210788  
Handy: 0160 8860160

**Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.**

### Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun



**LINUS WITTICH -  
Wir sind lokal!**

Mit LINUS WITTICH  
sind Sie 2011 bestens  
lokal informiert.  
Hier steckt  
Ihre Heimat drin!

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Altentreptow - Februar 2012

#### Termine Altentreptow

##### Montag, 6.02.2012

14:30 Uhr Älterenkreis im Christenlehreraum  
19:30 Uhr GKR im Pfarrhaus

#### Ökumenische Bibelwoche

**Montag, 27.02.2012 - Donnerstag, 1.03.2012 jeweils um 19:00 Uhr im kath. Gemeindehaus in der Schulst. 17 a „Ausgewählte Psalmen“**

**Freitag, 2.03.2012, 19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebets-tag im kath. Gemeindehaus**

##### Mittwoch, 29.2.2012

9:30 Uhr Mutter-Kind-Kreis trifft sich im Christenlehreraum

#### Gottesdienste in Altentreptow

**Sonntag, 5.02.2012 - Winterkirche** 10:15 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 12.02.2012 - Winterkirche**  
10:15 Uhr - Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Sonntag, 19.02.2012 - Winterkirche**  
10:15 Uhr - Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Sonntag, 26.02.2012 - Winterkirche**  
10:15 Uhr - Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Gottesdienste im Altenheim am Klosterberg, Altentreptow  
1.02. und 15.02.2012 10:00 Uhr - Gottesdienst

Gottesdienste in Groß Teetzleben  
Sonntag, 26.2.2012, 09:00 Uhr - Gottesdienst

#### Termine Groß Teetzleben / Lebbin

**Kinderkirche im Pfarrhaus:**  
Samstag, 25.02.2012, 9:30 - 11:00 Uhr

**Konfirmanden Teetzleben:**  
Samstag, 25.02.2012, 11:15 - 12:00 Uhr

#### Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

#### Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden

- Vorkonfirmanden dienstags 16:00 Uhr im Christenlehreraum
- Konfirmanden dienstags 17:00 Uhr im Christenlehreraum

#### Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt euch ein:

- **Junge Gemeinde**  
mittwochs ab 17:00 Uhr im Kantorenschuppen
- **Allianz-Jugendkreis**  
immer am **Sonntag um 17:30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum Jugendkreis!

#### Für Kinder

- **Kindergottesdienste**  
jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St.-Petri-Kirche
- **Christenlehre**

Vorschule u. 1. Klasse	Donnerstag	14:00 Uhr
2. Klasse	Dienstag	14:30 Uhr
3. Klasse	Dienstag	14:30 Uhr
4. u. 5. Klasse	Donnerstag	15:00 Uhr
6. Klasse	Donnerstag	16:00 Uhr

dienstags 14 Uhr und donnerstags 14:30 Uhr werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

**Regelmäßige Termine Altentreptow****Kirchenchor:**

Dienstag 19:30 Uhr Hospitalsaal

**Flötengruppen:**

Donnerstag 15:30 und 16:15 Uhr Kantorenschuppen

**Jungbläser:**

Donnerstag 19:00 Uhr Hospitalsaal

**Posaunenchor:**

Donnerstag 19:30 Uhr Hospitalsaal

**Vorkonfirmanden:**

Dienstag 16:00 Uhr Kantorenschuppen

**Konfirmanden:**

Dienstag 17:00 Uhr Kantorenschuppen

**Junge Gemeinde:**

Mittwoch ab 17:00 Uhr Kantorenschuppen

**Ev. Jugend AT:**

Sonntag ab 17:30 Uhr Stralsunder Str.

**Wie Sie uns erreichen****Pfarrer Lothar Sommer** Dorfstr. 65 Tel. 03965 209012  
17089 Golchen**Feste Sprechzeit (= am sichersten anzutreffen):****Montag, 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4 - sonst  
jederzeit telefonische Terminvereinbarung**

Sup. Johannes Staak Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745

Katechetin Annerose Haak Bahnhofstr. 5 Tel. 03961 212992

**Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)**

Dienstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr, Tel. 03961 214745

Donnerstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr Fax 03961 2299851

**Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.**Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1 Fax 03961 263966  
Tel. 03961 212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen  
Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte  
Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

**Spendenkonto**Kontoinhaber: KG Altentreptow Konto-Nr. 108033137  
BLZ: 15061638**Veranstaltungen  
der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde****Stralsunder Straße 29 a****Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr  
(mit anschließendem Kaffee trinken)****Für Frauen: (ab 18 Jahre)**Immer am **2. Montag des Monats, also am 14. Februar 2012,  
um 19:30 Uhr,**

sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich,  
denken über verschiedene Themen des Lebens nach und ver-  
suchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch unter-  
einander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder  
neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.**Hauskreise** sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat um 19:00 Uhr.An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19:00 Uhr im Ge-  
meindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, ge-  
meinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den All-  
tag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

**Für Senioren (ab 60 Jahre):**Jeden ersten Dienstag im Monat, also am 07. Februar 2012,  
treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren zum Kaffee trinken und  
zum Gespräch.**Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:****Jugendstunde: Achtung neue Zeit!****Jeden Dienstag, 17:30 Uhr trifft sich die „evangelische Ju-  
gend Altentreptow“ im Gemeindehaus!****Suchthilfe - Gruppe (AGAS) trifft sich:****Am Freitag, den 20. Januar 2012 und am 03. Februar, ab  
19:30 Uhr.**Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames  
Essen bestimmen das Programm. Nähere Informationen hierzu  
unter: 03961 214794.**Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz**Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im  
Kabelnetz unserer Stadt.**

Es ist ein 24 h Programm in bester UKW Qualität.

**Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio  
empfangen.****Neu im Kabel: ERF 1- Fernsehen/Digital - Kanal C 21****Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32) Analog und Digital**Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Post-  
stelle - Unterbaustr., im Rathaus und in den TV-Geschäften.**Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere  
Homepage unter: www.efg-altentreptow.de****Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
Ivenack**

Eichenallee 25, 17153 Ivenack

Die Kirchengemeinde und Pastor Eckhard Gebser sind über das  
Telefon der Kirchengemeinde 039954 30750 und per E-Mail:  
ivenack@kirchenkreis-stargard.de zu erreichen**Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den  
Gottesdiensten im Januar / Februar 2012 ein:**

22.01.2012	10:00 Uhr	Kirche Ritzerow
29.01.2012	10:00 Uhr	Galenbeck Kapelle
5.02.2012	10:00 Uhr	Gutshaus Wolde
12.02.2012	10:00 Uhr	Pfarrhaus Ivenack*
19.02.2012	10:00 Uhr	Ritzerow
26.02.2012	10:00 Uhr	Galenbeck Kapelle

\* eventuell notwendige Ortsveränderungen durch Bauarbeiten,  
werden kurzfristig bekanntgegeben**Wort zum Jahreswechsel****Zeit**Mein sind die Jahre nicht,  
die mir die Zeit genommen;  
mein sind die Jahre nicht,  
die etwa möchten kommen;  
der Augenblick ist mein,  
und nehm ich den in acht,  
so ist der mein,  
der Jahr und Ewigkeit gemacht.

Andreas Gryphius (1616-1664)

Deutscher Dichter/Dramatiker des Barock

Wir wünschen allen Lesern ein gesegnetes und behütetes  
Neues Jahr 2012!

# A bis Z Fachmann

# SERVICE & QUALITÄT



## BUCH-TIPP

### Unglaublich real - Schicksale in der DDR

#### Bestellung unter:

Online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Post: Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Stichwort:

**Reise durch (k)ein Land**

Telefonisch unter: 039931/579-0

#### Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063  
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576  
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329  
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380  
Team Autohof, Waren West, Wareндorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590  
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608  
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891  
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330  
Kaufhaus Kronke, Slavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058  
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str. 29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756  
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0

**14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt.  
zzgl. Versandkosten



TREFFPUNKT  
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,  
auch wenn einem der Ausblick  
den Atem raubt!

## Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).

# Handarbeit verschenken...

Sonntags geöffnet  
von 11 – 16 Uhr



Als Hersteller entwerfen, formen, dekorieren und brennen wir in unserer Töpferei Einzelstücke und Kleinserien nach Ihren Wünschen. Jedes Stück wird individuell dekoriert und mit Ihrem Text/ Wappen versehen. Im Ofen bei über 1.200°C im offenen Feuer gebrannt, entsteht nur durch Zugabe von Kochsalz die äußerst widerstandsfähige Girmscheid-Salzglasur. Wir fertigen für jeden Anlass Ihr individuelles Geschenk – jedes Stück ein Unikat

## natürlich salzglasiert



## Töpferei Girmscheid

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Rheinstr. 41 (Stadtteil Höhr - gegenüber der Fachhochschule)

56203 Höhr-Grenzhausen - Telefon 0 26 24 / 71 82

Montag – Freitag 8.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

[www.girmscheid.de](http://www.girmscheid.de) · [info@girmscheid.de](mailto:info@girmscheid.de)

WEGBESCHREIBUNG: Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. An der nächsten Ampel fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreis. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastrifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Hinweistafel.

# Sie wollen nicht mehr allein sein? Betreutes Wohnen der Volkssolidarität



Alter Forsthof - unweit der Kloster- und Schlossanlage/Klostersee  
Forsthof 16 · 17159 Dargun · Tel. 03 99 59/2 70 10

Wir bieten Wohnungsgrößen von 23 qm bis 55 qm. Alle Wohnungen sind mit einer Einbauküche ausgestattet. Unsere Gemeinschaftseinrichtung (Klubraum/Büro, Friseurraum ...) steht allen Bewohnern zur Nutzung offen. Leistungen wie z. B. der 24 Std.-Hausnotruf gehören als Standardleistung natürlich dazu.

Weitere Angebote: Pflegedienst, Essen auf Rädern, Begegnungsstätten, Reisen, Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun

**Rufen Sie uns an: 03961-21 07 88 oder 0170-4547500**

## Jetzt kann der Winter kommen!

### Vorteile auf einen Blick

- 2-stufige Schneefräse mit 5 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgängen
- Separate Zuschaltung von Antriebs- und Frässystem
- Stabiler Führungsholm
- Leicht schaltbar durch vorgegebene Gangmuster
- Auswurf 190° drehbar per Handkurbel
- Hochwertig luftbereifte Räder mit grobem Profil

**699,-**



### ALKO Snowline 620

- ALKO 170 S, 7 HP
- Räumbreite 62 cm
- Wurfweite 10 - 15 m



*Riesenauswahl preiswert*

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0

**Fricke**

### Besiegen Sie Ihren Hunger!

## Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

- Anzeige -

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Eine ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke  
PZN-7772987



Sättigungskapseln **39,95 €**

Medizinprodukt, 120 Kapseln

## Familienhaus mit Weitblick



**Kauf von privat**  
Bei Interesse Mail an  
[aga-mueritz@web.de](mailto:aga-mueritz@web.de)



**Traumhaus**  
an der Mecklenburgischen Seenplatte -  
Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m<sup>2</sup> | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe

**EURONICS**

**vodafone**

*Allen Kunden und Geschäftspartnern  
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!*

**DREWES Electronic's mit den Filialen**

**Euronics Store Demmin** Drewes Electronic's • Baumannstraße 1 • 17109 Demmin • 03998 223513

<b>Vodafone Shop Teterow</b> im Familamarkt • Rostocker Chaussee 162 17166 Teterow • 03996 158723	<b>Vodafone Shop Demmin</b> im Euronics Store • Baumannstr. 1 17109 Demmin • 03998 223513	<b>Vodafone Shop Pasewalk</b> im Kaufland • Stettiner Chaussee 1 17309 Pasewalk • 03973 288528	<b>Vodafone Store Altentreptow</b> im Tollensepark • Fritz-Reuter-Str. 13 17087 Altentreptow • 03961 3399942	<b>Vodafone Shop Torgelow</b> Küstergang 1 17358 Torgelow • 03976 280 820
---	---	--	--	---

**Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen  
Altentreptow GmbH**

**GWA**

*Fair beim Vermieten.*

**Tel. 0 39 61/25 76-0**

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den  
sind wir der kompetente Partner.  
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

**A bis Z Fachmann**

**GEWO Bau Burow GmbH** | Gesellschaft für Wohnungsbau  
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung  
im ländlichen Bereich  
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

**Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922**

**JAGEN & ANGELN**

- Waffen & Munition
- Optik - Jagdbekleidung
- Jagdzubehör
- Angelzubehör

**Angebot Komplettssets**

Pilk-Combo alles montiert	für nur <b>49,95 €</b>
Friedfisch-Combo	nur <b>39,95 €</b>
Friedfisch-Combo	nur <b>39,95 €</b>
Kunstköderboxen befüllt!!! mit 10 Raubfischködern	nur <b>19,95 €</b>
mit 7 Raubfischködern	nur <b>11,95 €</b>
<b>Gummiköder Made in USA</b>	ab <b>0,80 €</b>

Inh. Christian Osterburg, Gartenstraße 5 a, 17109 Demmin, Tel.: 03998/362840,  
www.jagen-angeln-dm.de • **Finanzieren Sie sich Ihre Wünsche ab 0,0 %!**

**Gestalten Sie Ihre Zukunft mit unseren  
berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen**

**Lehrgänge in der Bildungsstätte  
Stavenhagen des ÜAZ**  
Schlossberg 1, 17153 Stavenhagen  
Das ÜAZ ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

<b>Betriebswirt/in (HWK)</b>	<b>Beginn September 2012</b> dienstags/ 17:00 – 21:00 Uhr donnerstags/ 17:00 – 21:00 Uhr 560 U-Stunden <i>in den Sommerferien kein Unterricht</i>
<b>EDV kompakt</b> - Betriebssystem (3-U-Stunden) - Word (7 U-Stunden) - Excel (12 U-Stunden) - Outlook und E-Mail (2 U-Stunden) - PowerPoint (5 U-Stunden) - Im- und Export von Objekten (3 U-Stunden)	<b>23.02.2012 – 12.04.2012</b> donnerstags/ 17:00 – 20:15 Uhr 32 U-Stunden (6 Module) <b>auch einzelne Module möglich</b>
<b>Wirtschaftsenglisch</b>	<b>06.03.2012 – 15.05.2012</b> mittwochs/ 17:00 – 20:15 Uhr 40 U-Stunden (ESF-Förderung mgl.)
<b>Vorbereitung auf die Ausbildereignungs- prüfung(HWK) berufsbegleitend</b>	<b>24.02.2012 – 05.05.2012</b> freitags/ 17:00 – 21:00 Uhr samstags 08:00 Uhr – 15:00 Uhr jeweils von 08:00 – 15:15 Uhr 120 U-Stunden (ESF-Förderung mgl.) <b>anerkannt als Meister Teil IV</b>
<b>Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung Vollzeit</b>	<b>12.03.2012 – 30.03.2012</b> montags – freitags jeweils von 07:30 – 15:30 Uhr <b>anerkannt als Meister Teil IV</b> (ESF-Förderung mgl.)

---

**ZUKUNFT GESTALTEN**

**ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V.**  
Schlossberg 1 · 17153 Stavenhagen  
Ansprechpartnerin: Ute Meitzner  
Tel.: 039954 27073  
E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de  
www.ueaz-zukunft-gestalten.de

**ÜBERREGIONALES  
AUSBILDUNGSZENTRUM  
Waren/Grevesmühlen e. V.**